

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. März 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin	31, 32	Hinz, Priska (Herborn)	40
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beck, Volker (Köln)	4, 5	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	30
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Berninger, Matthias	19, 20, 21	Höfken, Ulrike	27, 28
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Eid, Uschi	10, 11	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	12, 13, 14, 15
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Fell, Hans Josef	25, 26	Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)	7, 8
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Fricke, Otto (FDP)	1, 33	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	38, 39
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	2, 3	Schäffler, Frank (FDP)	16, 17
Gehring, Kai Boris	29	Scheel, Christine	18
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	34, 35	Dr. Schick, Gerhard	9
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hettlich, Peter	36, 37	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	22, 23, 24
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
		Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	41
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	6

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Fricke, Otto (FDP)		Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Datenschutzrechtliche Beurteilung der Beschaffung von Kraftfahrzeughalterdaten von behördlichen Kraftfahrzeugzulassungsstellen durch die GEZ zur Ermittlung von Rundfunkempfängern	1	Erleichterung der Telefonüberwachung bei Steuervergehen	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)		Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lagerung von Überresten deutscher, im Zweiten Weltkrieg in Osteuropa gefallener Soldaten in „Papp-Särgen“ in Tschechien; Mittelzuweisung für die Erfüllung der Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge	2	Nettotransfers in die neuen Bundesländer seit 1991	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Steuerliche Mindereinnahmen durch Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages sowie Mehreinnahmen durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer	8
Zahl der unter Beobachtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz stehenden Bundestagsabgeordneten sowie Datenspeicherung in die bundesweite Datei NADIS durch das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz	3	Finanzbedarf für eine Anhebung des Kindergeldes sowie des Kindergeldzuschlags nach § 6a BKGG in Höhe von jeweils 10 Euro	8
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Schäffler, Frank (FDP)	
Zahl der von der Bundesregierung in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe im Vergleich zur 14. Legislaturperiode	4	Zinssatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen gemäß § 238 Abs. 1 AO ...	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Zinseinnahmen seit 2000 durch die Verzinsung von Steuernachforderungen gemäß § 233a AO im Vergleich zu den Ausgaben für die Verzinsung von Steuererstattungen ..	9
Dr. Pfeiffer, Joachim (CDU/CSU)		Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Erhebung von Zahlen über die Fortführungen aus Insolvenzen	4	Nutzung von Informationen durch Finanzbehörden bei Steuervergehen	10
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
		Berninger, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Haltung der US-Regierung zur beabsichtigten Veränderung beim ERP-Sondervermögen	10
		Rohöl- und Gaspreisentwicklung in den nächsten fünf Jahren, Einfluss auf die volkswirtschaftlichen Prognosen	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Art und Weise der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Internationalen Büro für Sozialtourismus 12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkäufe großer zusammenhängender Wohnungsbestände der Kommunen an in- ternational operierende Finanzinvestoren, insbesondere in Dresden; Auswirkungen ... 16
Fell, Hans Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbrauch von Rapsöl als Beimischung bzw. als Reinkraftstoff in Deutschland als Biokraftstoff 2005, insbesondere im Land- wirtschaftssektor 13	Fricke, Otto (FDP) Verwendung des Namens „Deutscher Wet- terdienst“ für kommerzielle Zwecke 17
Höfken, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Förderung von biotechnologi- schen Verfahren und Kommerzialisierungs- maßnahmen im Zusammenhang mit gen- technisch veränderten Pflanzen im Jahr 2006 13	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Differenz zwischen der Zahl der 2005 ein- geleiteten Bußgeldverfahren wegen Verstö- ßen gegen die Zahlung der Lkw-Maut und der Zahl der rechtskräftig erlassenen Buß- geldbescheide; eingestellte Verfahren von in- und ausländischen Fahrern und Unter- nehmern 17
Finanzielle Förderung der nachhaltigen und ökologischen Forschungsansätze im Bereich der Forschung an nicht gentech- nisch veränderten Pflanzen im Jahr 2006 .. 14	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des Schiedsverfahrens mit Toll Col- lect zum Lkw-Mautsystem 18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Personalverschiebungen von Bonn nach Berlin im Rahmen der Umstrukturierung der Aufgaben des Bundesamtes für Bau- wesen und Raumordnung 19
Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzrahmen der Europäischen Union von 2007 bis 2013 für das Programm „Jugend in Aktion“ 14	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Anerkennung der Sat- zung des Rings Politischer Jugend mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung für alle politischen Jugendorganisationen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vor dem Hintergrund der Ablehnung des Aufnahmeantrags des linksparteinahen Jugendverbandes [solid] 15	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Streckung der Mittel für das Investitionsprogramm „Zukunft Bil- dung und Betreuung“ (Ganztagsschulpro- gramm) auf die Frist zur Einreichung von Anträgen 21
	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Gesamtumfang der 2003 bis 2005 gewähr- ten Darlehensteilerlasse aufgrund von Kindererziehung, -betreuung und -pflege gemäß § 18b Abs. 5 des Bundesausbildungs- förderungsgesetzes 22

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Beschafft sich die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Kraftfahrzeughalterdaten zur Ermittlung von Rundfunkempfängern nach Kenntnis der Bundesregierung von behördlichen Kraftfahrzeugzulassungsstellen, und wenn ja, wie wird dieses Vorgehen von der Bundesregierung in rechtlicher, insbesondere datenschutzrechtlicher Hinsicht beurteilt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 28. März 2006**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, dass die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) Kraftfahrzeughalterdaten bei den Kraftfahrzeugzulassungsstellen erfragt. Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der für Rundfunkfragen zuständigen Rundfunkkommission der Länder hat auf Nachfrage erklärt, dass kein genereller Datenabgleich mit den Zulassungsstellen erfolge.

Nach Auskunft der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ist es jedoch offensichtlich so, dass sich in einzelnen Verdachtsfällen die vor Ort tätigen Gebührenbeauftragten der Anstalten auf der rechtlichen Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) (Datenübermittlung zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten) an die Zulassungsstellen wenden und von dort in der Regel entsprechende Auskünfte zu Halterdaten erhalten.

Die Übermittlung von Fahrzeug- und Halterdaten gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 StVG an sonstige öffentliche Stellen, wie z. B. die GEZ als Verwaltungsstelle der jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen (Landes-)Rundfunkanstalt, ist zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zulässig, die von Personen begangen werden, die Halter eines Kraftfahrzeugs sind (vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 StVG).

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags¹⁾ (RGebStV) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgeräts entgegen § 3 RGebStV nicht innerhalb eines Monats anzeigt. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 RGebStV begeht eine Ordnungswidrigkeit, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält und die fällige Rundfunkgebühr länger als sechs Monate nicht oder teilweise nicht entrichtet.

Die Auskunft nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 StVG kann danach eingeholt werden, wenn ein Rundfunkempfangsgerät in einem Kraftfahrzeug zum Empfang bereitgehalten wird.

¹⁾ Artikel 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 i. d. F. des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 8./15. Oktober 2004.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Berichte – unter anderem aus der „Bild“ vom 22. März 2006, Seite 1 – bekannt, wonach derzeit die Überreste von 4 000 deutschen Soldaten, die im Zweiten Weltkrieg in Osteuropa gefallen sind, derzeit in „Papp-Särgen“ in einer ehemaligen Fabrikhalle in Tschechien lagern, weil eine würdevolle Beerdigung aus finanziellen Gründen gescheitert ist, und was beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 30. März 2006

Die Kriegsgräberfürsorge im Ausland wird im Auftrag der Bundesregierung gemäß Rahmenvereinbarung vom 10. Dezember 2003 vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) wahrgenommen.

Der Bundesregierung sind die genannten Medienberichte bekannt, denen durch einen Ortstermin am 22. März 2006 im Beisein von Vertretern tschechischer Stellen sowie Vertretern der Deutschen Botschaft Prag und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) nachgegangen wurde.

Die Bundesregierung ist zusammen mit dem VDK bemüht, eine würdige Bestattung der sterblichen Überreste der Soldaten so bald wie möglich zu ermöglichen. Der VDK hat zugesichert, umgehend Verbesserungen in Bezug auf die Aufbewahrung der sterblichen Überreste und ihre würdige Unterbringung vorzunehmen. Der VDK hat die Beisetzung in spätestens zwei Jahren auf einem noch zu errichtenden Soldatenfriedhof in Aussicht gestellt.

Ursprünglich hatte der VDK in der Tschechischen Republik als Soldatenfriedhof für 6 000 bis 7 000 deutsche Gefallene des Zweiten Weltkrieges den ehemaligen deutschen evangelischen Friedhof in Prag-Strasnice vorgesehen. Dieser Friedhof wurde im Jahr 2002 unter Denkmalschutz gestellt, woraus sich gegenüber den ursprünglichen Planungen ein aus Denkmalschutzbestimmungen resultierender erheblicher finanzieller Mehrbedarf ergab. Die Gesamtkosten hätten danach mindestens 2,4 Mio. Euro betragen. Diese Mehrkosten konnten weder vom VDK selbst noch aus Mitteln der Bundesregierung übernommen werden.

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zu gewährleisten, dass Umfang und Qualität der wichtigen – im Staatsinteresse liegenden – Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge zur Vermeidung derartiger Fälle in Zukunft angemessen und würdevoll erfüllt werden kann, und durch welche

Veränderungen bei den Mittelzuweisungen aus den verschiedenen Ministerialhaushalten wird die Bundesregierung dieses Ziel unterstützen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 30. März 2006**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt seit Jahrzehnten in enger Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt mit großem Einsatz und überwiegend aus eigenen Mitteln in vorbildlicher Weise die Kriegsgräberfürsorge im Ausland durch. Der VDK pflegt gegenwärtig ca. 830 deutsche Soldatenfriedhöfe aus beiden Weltkriegen im Ausland. Wichtige Aufgaben sind weiterhin die Bergung von Gefallenen in Osteuropa und die Umbettung auf Soldatenfriedhöfe.

Die eigene Einnahmen des VDK ergänzende Zuwendung des Auswärtigen Amts war bisher für die Aufgabenerfüllung ausreichend. Vor dem Hintergrund der zurückgehenden eigenen Einnahmen des VDK (Spenden, Mitgliedsbeiträge) wird auf das Auswärtige Amt die Forderung zukommen, zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung der jährlichen Zuwendung möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mitglieder des Bundestages unterliegen der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. März 2006**

Die Bundesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

5. Abgeordneter **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die Speicherung von Daten eines oder mehrerer (ggf. welcher) Bundestagsabgeordneter in die bundesweite Datei NADIS (Nachrichtendienstliches Informationssystem) durch das saarländische Landesamt für Verfassungsschutz (FOCUS vom 20. März 2006)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 28. März 2006**

Die Bundesregierung nimmt zu der eigenverantwortlichen Aufgabewahrnehmung der Bundesländer keine Stellung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Gesetzentwürfe hat die Bundesregierung in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit in den Deutschen Bundestag eingebracht, und wie stellt sich im Vergleich dazu die Anzahl der Gesetzentwürfe dar, die von der damaligen Bundesregierung der 14. Legislaturperiode in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit in den Deutschen Bundestag eingebracht wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 27. März 2006**

Die amtierende Bundesregierung hat in dem fraglichen Zeitraum 24 Gesetzentwürfe, die damalige Bundesregierung (14. Legislaturperiode) sieben Gesetzentwürfe dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

7. Abgeordneter
**Dr. Joachim
Pfeiffer**
(CDU/CSU)
- Erhebt die Bundesregierung Zahlen über die Fortführungen aus Insolvenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 23. März 2006**

Statistische Daten werden nicht von der Bundesregierung, sondern von den Statistischen Ämtern der Länder und vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (BGBl. I S. 2398 vom 15. Dezember 1999) wurde in § 39 EGGVG geregelt, dass über Insolvenzverfahren monatliche Erhebungen durchzuführen sind. Insolvenzgerichte sind danach u. a. verpflichtet, zwei Jahre nach dem Jahr der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens die Statistischen Ämter der Länder über die Art der Beendigung des Verfahrens zu unterrichten. Die Gerichte konnten den Statistischen Ämtern der Länder bislang nur unzureichend statistisch verwertbare Daten liefern, da die Mehrzahl der Verfahren nach

zwei Jahren noch nicht abgeschlossen ist. Im August 2004 hat das Bundesministerium der Justiz die Landesjustizverwaltungen auf den zögerlichen Rücklauf der Mitteilungen durch die Gerichte über die Art der Beendigung des Insolvenzverfahrens hingewiesen. Das Statistische Bundesamt, das die Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis zusammenfasst, wird noch in diesem Jahr, falls die Gerichte die noch fehlenden Mitteilungen den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung stellen, die Daten für die in den Jahren 2001 und 2002 eröffneten Insolvenzverfahren auswerten und veröffentlichen. Die Auswertung der in den Jahren 2003 und 2004 eröffneten Insolvenzverfahren soll im Jahr 2007 erfolgen.

Da einerseits ein hohes Informationsinteresse über erfolgreiche Betriebsfortführungen in der Insolvenz besteht, andererseits die bisherige Datenerhebung über die Gerichte nur zögerlich auswertbare Ergebnisse erbringt, prüfen zurzeit die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt und das Bundesministerium der Justiz gemeinsam, ob mit einer Gesetzesänderung ein neuer Berichtsweg geschaffen werden soll, um über die Insolvenzverwalter statistisch verwertbare Daten zu erlangen.

Auch wenn bislang noch keine amtliche Insolvenzstatistik über die Art der Insolvenzbewältigung vorliegt, lassen sich z. B. aus den Erhebungen der Anwaltskanzlei Schultze & Braun Angaben über die Entwicklung von Insolvenzplanverfahren machen (www.schubra.de bzw. Insolvenzjahrbuch 2006, Hrsg. Schultze & Braun, S. 36). Diese Verfahren werden in der Regel mit dem Ziel einer Reorganisation des illiquiden Unternehmens durchgeführt. Danach hat sich die Zahl der beantragten Pläne – wenn auch auf niedrigem Niveau – in den Jahren 2000 bis 2004 durch einen kontinuierlichen Anstieg inzwischen verdreifacht.

Die Reorganisation eines Unternehmens durch einen Insolvenzplan ist allerdings nicht der einzige Weg einer „Unternehmensfortführung“. In der deutschen Insolvenzpraxis hat sich eine weitere Fortführungsvariante etabliert, die „übertragende Sanierung“. Sie ist juristisch gesehen kein Reorganisationsverfahren, sondern ein Sonderfall der Liquidation, bei der das Vermögen in seiner Gesamtheit an einen externen Investor veräußert (übertragen) wird. Wenn der neue Investor das erworbene Unternehmen oder Teile davon weiterführt, sichert er damit auch den Erhalt von Arbeitsplätzen. „Unternehmensfortführungen“ erfolgen weit häufiger durch eine „übertragende Sanierung“ als durch ein Insolvenzplanverfahren.

8. Abgeordneter **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU) Wenn ja, gibt es in Relation zur Insolvenzhäufigkeit Regionen mit überdurchschnittlich vielen Fortführungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. März 2006

Da das Statistische Bundesamt bislang keine Zahlen zum Umfang von Betriebsfortführungen veröffentlicht hat und auch die nicht amtlichen Quellen hierzu keine Angaben enthalten, kann keine Aussage getro-

fen werden, ob es in Relation zur Insolvenzhäufigkeit Regionen mit überdurchschnittlich vielen Fortführungen gibt.

9. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem in den Fraktionen der CDU/CSU und SPD diskutierten Vorschlag (Handelsblatt, 22. März 2006, Seite 3), die Telefonüberwachung bei Steuervergehen zu erleichtern, wie will sie die Ausgestaltung dieser Maßnahme vornehmen und dafür sorgen, dass die Verhältnismäßigkeit dieses Mitteleinsatzes gewahrt bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 29. März 2006

Die Bundesregierung prüft den Vorschlag im Rahmen der anstehenden harmonischen Gesamtregelung der verdeckten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die jährlichen öffentlichen Nettotransfers in die neuen Bundesländer seit 1991?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 28. März 2006

Die letzte offizielle Auflistung von Transferzahlungen getrennt nach Ost und West erfolgte 1998. Seit 1999 wird diese Betrachtung nicht weitergeführt. Der Verzicht auf die gesonderte Ausweisung der Leistungen ist Ausdruck des Zusammenwachsens der alten und neuen Länder und damit der schrittweisen Überwindung der „inneren Teilung“. Viele Leistungen für Ostdeutschland im Rahmen allgemeiner Bundesleistungen können zudem nicht mehr gesondert erfasst werden, da der Bundeshaushalt nach sachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten gegliedert ist. Von 1991 bis 1998 beliefen sich die Bruttotransfers auf rund 685 Mrd. Euro.

Für den nachfolgenden Zeitraum gibt es Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Nach dessen Schätzungen hat Ostdeutschland von Bund, Westländern und Sozialversicherung zwischen 1991 und 2003 Bruttotransferleistungen von rund 1,25 Bill. Euro – und damit durchschnittlich rund 104 Mrd. Euro pro Jahr – erhalten. Steuer- und Beitragszahlungen aus den neuen Ländern sind nicht gegengerechnet. Die Europäische Kommission kommt mit einer ande-

ren Berechnungsmethode zu vergleichbaren Werten. Für Bruttotransfers dürfte diese Größenordnung realistisch sein.

Für eine Nettobetrachtung sind laut IWH in Form von Steuer- und Beitragszahlungen aus den neuen Ländern zwischen 1991 und 2003 rund 300 Mrd. Euro gegenzurechnen. Daraus ergibt sich ein Nettotransfer von rund 950 Mrd. Euro. Für das Jahr 2003 wurden die Nettotransfers vom IWH auf rund 83 Mrd. Euro geschätzt. Jüngere Nettobetrachtungen liegen nicht vor.

Für Brutto- wie Nettotransfers gilt, dass sie neben reinen Leistungen für den Aufbau Ost überwiegend auch Leistungen enthalten, die ebenfalls für die alten Länder anfallen, Sozialtransfers ebenso wie anteilige Ausgaben für Personal und Verteidigung. Sie sind daher für die Beurteilung des Engagements der Bundesregierung für den Aufbau Ost nicht aussagekräftig. Nach den Berechnungen des IWH beliefen sich die reinen Aufbauhilfen für die neuen Länder im Zeitraum 1990 bis 2003 auf knapp 250 Mrd. Euro bzw. auf durchschnittlich rund 18 Mrd. Euro pro Jahr.

11. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welche Bereiche verteilen sich diese Transfers (Bund, Länder, Sozialversicherung, Europäische Union und andere)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die 1991 bis 1998 geleisteten Bruttotransfers setzten sich wie folgt zusammen:

**Bruttotransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)
– in Mrd. DM –**

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Bundeshaushalt	75	88	114	114	135	138	131	139
Fonds „Deutsche Einheit“	31	24	15	5	–	–	–	–
EU	4	5	5	6	7	7	7	7
Rentenversicherung	–	5	9	12	17	19	18	18
Bundesanstalt für Arbeit	25	38	38	28	23	26	26	28
Länder/Gemeinden West	5	5	10	14	10	11	11	11
Gesamt	139	151	167	169	185	187	183	189

Hierbei handelt es sich um Bruttoangaben, die unterschiedslos alle Leistungen aus den Haushalten von Bund, West-Ländern und Sozialversicherungen enthalten. Auswertungen neueren Datums sind – wie in der Antwort zu Frage 10 erläutert – nicht verfügbar.

Die EU-Fördermittel für die neuen Länder (inkl. Berlin Ost) betragen in den Jahren 2000 bis 2006 insgesamt 19,9 Mrd. Euro, das entspricht durchschnittlich rund 2,8 Mrd. Euro pro Jahr.

12. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe führt eine Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages von jeweils 500 Euro zu steuerlichen Mindereinnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages von 7 664 Euro/15 328 Euro (Ledige/Verheiratete) um 500 Euro/1 000 Euro auf 8 164 Euro/16 328 Euro führt nach der Abschneidemethode (ohne Absenkung der ersten Progressionszone) in 2007 zu Steuermindereinnahmen einschließlich Solidaritätszuschlag von 2,2 Mrd. Euro.

13. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe führt eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von jeweils 1 Prozentpunkt zu steuerlichen Mehreinnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 43 Prozent führt nach der Abschneidemethode (ohne Anhebung der zweiten Progressionszone) in 2007 zu Steuermehreinnahmen einschließlich Solidaritätszuschlag von 1,1 Mrd. Euro.

14. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Finanzbedarf für eine Anhebung des Kindergeldes in Höhe von jeweils 10 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die Anhebung des Kindergeldes um 10 Euro pro Monat führt in 2007 zu Kindergeldmehrausgaben von 2,2 Mrd. Euro. Die Steuermehreinnahmen durch die damit verbundene geringere Inanspruchnahme des Kinderfreibetrages betragen 270 Mio. Euro. Per Saldo ergeben sich Mindereinnahmen von 1,93 Mrd. Euro.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Finanzbedarf für eine Anhebung des Kinderzuschlages nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) in Höhe von jeweils 10 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die Anhebung des Kinderzuschlags nach § 6a BKGG um 10 Euro pro Monat führt zu Mehrausgaben von rund 30 Mio. Euro pro Jahr.

16. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Zinssatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen von 0,5 Prozent für jeden Monat gemäß § 238 Abs. 1 der Abgabenordnung vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsniveaus, und plant die Bundesregierung eine Änderung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Ein bloßer Vergleich des für alle Zinsen nach der Abgabenordnung (AO) geltenden Zinssatzes des § 238 AO mit dem aktuellen Zinsniveau ist irreführend, da dabei die Besonderheiten der Verzinsung nach der AO unberücksichtigt bleiben. Zunächst kennt die AO keine Zinsszinsen. Bei der Verzinsung nach § 233a AO kommt hinzu, dass der Zinslauf erst nach Ablauf einer 15-monatigen Karenzzeit beginnt. Dies berücksichtigt, liegt der effektive Zinssatz deutlich unter 6 Prozent/Jahr.

Die teilweise erhobene Forderung nach einem dynamischen Zinssatz verkennt, in welchem Maße sich die Verzinsung nach der AO von der Verzinsung der Kreditinstitute unterscheidet. So differenziert die Verzinsung nach der AO nicht zwischen Erstattungs- und Nachzahlungszinsen. Die Schaffung eines dynamischen Zinssatzes z. B. durch Bezugnahme auf den Basiszinssatz gemäß § 247 BGB hätte bei mehrjährigen Zinsläufen (z. B. nach Außenprüfungen, Einspruchsverfahren, Änderungsanträgen) zudem umfangreiche, höchst komplizierte und letztendlich für den Steuerpflichtigen nicht mehr nachvollziehbare Zinsberechnungen zur Folge, was auch verfassungsrechtlich problematisch sein dürfte.

Im Interesse eines möglichst verständlichen Steuerrechts und im Hinblick darauf, dass sich der Zinssatz von 0,5 Prozent je vollem Zinsmonat trotz des über die Jahre alternierenden Zinsniveaus in mehr als 25 Jahren Praxis bewährt hat, plant die Bundesregierung keine Änderung des Zinssatzes nach § 238 AO.

17. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche Zinseinnahmen wurden in den Jahren 2000 bis 2005 durch die Verzinsung von Steuernachforderungen gemäß § 233a der Abgabenordnung erzielt, und welche Ausgaben für die Verzinsung von Steuererstattungen gemäß dieser Vorschrift standen dem gegenüber?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Die Verzinsung nach § 233a AO führte in den Jahren 2000 bis 2004 zu folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Kalenderjahr	Nachzahlungszinsen in Mio. €	Erstattungszinsen in Mio. €
2000	2 391,5	1 508,7
2001	2 115,6	1 412,3
2002	2 762,8	1 565,2
2003	2 791,5	2 191,2
2004	2 790,7	2 273,8

Die Erhebungen für das Jahr 2005 sind noch nicht abgeschlossen.

18. Abgeordnete **Christine Scheel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stark wird seitens der Finanzbehörden bereits heute von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, indirekt Informationen aus Telefonüberwachungen zu nutzen (vgl. Äußerungen der Sprecherin der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, Handelsblatt v. 22. März 2006, Seite 3) in dem infolge der Informationen gezielte Durchsuchungen veranlasst werden, um zu verwertbaren Beweisen in Strafverfahren zu kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 28. März 2006**

Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Finanzbehörden Informationen aus Telefonüberwachungen nutzen, um Durchsuchungen mit dem Ziel zu veranlassen, in Strafverfahren verwertbare Erkenntnisse zu erlangen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

19. Abgeordneter **Matthias Berninger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise hat die US-Regierung sich gegenüber der Bundesregierung zur beabsichtigten Veränderung beim ERP-Sondervermögen (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) geäußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. März 2006**

Die US-Regierung ist ab Februar 2005 über die Pläne der Bundesregierung zur ERP-Neuordnung, dokumentiert im entsprechenden Entwurf eines ERP-Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetzes, unterrichtet worden. Die im Mai 2005 von Seiten der US-Regierung aufgeworfenen Fragen wurden im Juni 2005 in Konsultationen besprochen. Dabei hat sich die US-Regierung vorbehalten, ihre endgültige Stellungnahme zur Frage einer amerikanischen Zustimmung aufgrund des bilateralen Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 vor allem hinsichtlich der mit der Neuordnung verbundenen Abführung von Vermögenswerten des Sondervermögens an den Bundeshaushalt erst dann abzugeben, wenn das Neuordnungsvorhaben noch deutlicher gemacht worden ist.

20. Abgeordneter **Matthias Berninger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inhalt hat ein diesbezügliches Schreiben der US-Botschaft an die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 28. März 2006**

In einem Schreiben der US-Botschaft in Berlin vom Februar 2006 ist die bisher eingenommene Haltung der US-Regierung zum Vorhaben der Bundesregierung erneut dargelegt und die Absicht des Außenministeriums bekräftigt worden, den Kongress mit den Veränderungen beim ERP-Sondervermögen zu befassen.

21. Abgeordneter **Matthias Berninger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welcher Rohöl- und Gaspreisentwicklung geht die Bundesregierung für die nächsten fünf Jahre in ihren volkswirtschaftlichen Prognosen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 27. März 2006**

Die Bundesregierung trifft für ihre kurz- und mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektionen bei der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung wie auch für die Zins- und Wechselkursentwicklung eine Status-quo-Annahme („technische Annahme“), die sich aus dem Durchschnitt der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung ergibt. In der Frühjahrsprojektion 2006 wird demnach von einem durchschnittlichen Rohölpreis (Bent) von rund 60 US-Dollar je Barrel im Projektionszeitraum ausgegangen.

22. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung im BITS (Bureau International du Tourisme Social – Internationales Büro für Sozialtourismus) mit, bzw. mit dem BITS zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte
vom 24. März 2006

Die Bundesregierung ist nicht Mitglied in der Organisation BITS, unterhält aber Kontakte.

Die bisherige Zusammenarbeit beinhaltete zwei Vorträge des Referatsleiters Tourismuspolitik zum System des Sozialtourismus in Deutschland auf den BITS-Kongressen 2004 in Blankenberge sowie 2005 in Budapest. Zudem nahm ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an einer von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem BITS durchgeführten Tagung zum Thema „Tourism for all“ im Januar 2006 in Brüssel teil. Das BITS informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fortlaufend über seine Aktivitäten.

23. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung (wie andere EU-Länder auch) eine offizielle Mitgliedschaft durch einen für Tourismus verantwortlichen Vertreter der Bundesregierung im BITS, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte
vom 24. März 2006

Die Förderung des Sozialtourismus liegt in Deutschland überwiegend in der Zuständigkeit der Bundesländer und Kommunen. Darüber hinaus werden große Teile der Sozialprogramme auf betrieblicher Ebene abgewickelt. Die Bundesregierung erwägt daher gegenwärtig keine Mitgliedschaft durch einen für Tourismus verantwortlichen Vertreter der Bundesregierung im BITS.

24. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einladung vom BITS zum Weltkongress zu Sozialtourismus vom 10. bis 12. Mai 2006 in Aubagne (Frankreich) anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte
vom 24. März 2006

Über die Teilnahme der Bundesregierung am Weltkongress 2006 in Aubagne wird noch entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordneter
**Hans Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele tausend Tonnen Rapsöl wurden letztes Jahr als Beimischung beziehungsweise als Reinkraftstoff in Deutschland als Biokraftstoff verbraucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 28. März 2006**

Im Jahr 2005 wurden annähernd 2 Mio. t Pflanzenöl in Deutschland für den Einsatz im Treibstoffbereich verwendet. Den größten Umfang nahm dabei die Biodieselherstellung mit rund 1,8 Mio. t in Anspruch. Genaue Zahlen über den Anteil der beigemischten Mengen liegen nicht vor. Es wird jedoch angenommen, dass etwa ein Drittel davon dem fossilen Dieseltreibstoff in den Raffinerien beigemischt wurde. Reines Pflanzenöl wird dem fossilen Dieseltreibstoff raffinerieseitig nicht beigemischt. Teilweise erfolgen Tankmischungen der Endverwender. Statistische Zahlen darüber liegen nicht vor.

26. Abgeordneter
**Hans Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil des Biodiesels und des Rapsöls wurde letztes Jahr in dem Landwirtschaftssektor verbraucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 28. März 2006**

Die in Deutschland vorhandenen Statistiken über den Biokraftstoffverbrauch sind nicht nach Endverwendungsbereichen differenziert. Eine verlässliche Aussage über die Biokraftstoffverwendung in der Landwirtschaft ist daher nicht möglich. Sie wird jedoch, bezogen auf den gesamten Biokraftstoffabsatz, noch als gering angesehen.

27. Abgeordnete
**Ulrike
Höfken**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang will die Bundesregierung (BMBF, BMELV, BMZ, BMWi) im laufenden Haushaltsjahr 2006 biotechnologische Verfahren und Kommerzialisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen fördern, einschließlich der Gelder aus den Haushalten der forschungsfördernden Institutionen (DFG, Max-Planck-Gesellschaft etc.), die für Projekte im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 29. März 2006

Genaue Angaben über den Umfang der künftigen Forschungsförderung im Haushaltsjahr 2006 für die von Ihnen beschriebenen Vorhaben sind derzeit nicht möglich, da die Forschungsförderung in diesem Bereich der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 111 des Grundgesetzes unterliegt. Grundsätzlich ist auch in Zukunft eine Förderung sowohl biotechnologischer als auch ökologischer Verfahren durch die Bundesregierung geplant. Deren genauer Umfang richtet sich nach den im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegenden Finanzmitteln im Bundeshaushalt 2006.

28. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang will die Bundesregierung (BMBF, BMELV) im laufenden Haushaltsjahr nachhaltige und ökologische Forschungsansätze im Bereich der Forschung an Pflanzen fördern, einschließlich der Gelder aus den Haushalten der forschungsfördernden Institutionen (DFG, Max-Planck-Gesellschaft etc.), bei denen Pflanzen nicht gentechnisch verändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 29. März 2006

Siehe Antwort zu Frage 27.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordneter
Kai Boris Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der von den Staats- und Regierungschefs vorgeschlagene Finanzrahmen der Europäischen Union von 2007 bis 2013 für das Programm „Jugend in Aktion“ der Europäischen Union bei einer gestiegenen Anzahl von EU-Mitgliedstaaten, erhöhten Altersgrenzen und inhaltlich ausgeweiteten Förderschwerpunkten ca. 12 Prozent weniger Mittel vorsieht als in dem laufenden Zeitraum von 2000 bis 2006, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005, in dem es heißt: „Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanzielle Ausstattung des EU-Programms ‚Jugend in Aktion‘ für den Zeitraum 2007 bis 2013 die Ausweitung der beteiligten Programmländer, die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im

Jugendbereich, sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der Jugendlichen entsprechend berücksichtigt.“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 31. März 2006

Der Rat der EU (Teil Jugend) hat am 15. November 2005 eine Teilübereinkunft in Bezug auf das neue EU-Programm „Jugend in Aktion“ beschlossen, dabei jedoch u. a. die Altersgrenzen und Fragen der Finanzausstattung ausgeklammert. Es besteht bislang noch keine Einigkeit zwischen Europäischem Parlament, der EU-Kommission und dem Rat der EU in Bezug auf die konkrete Mittelausstattung des neuen EU-Jugendprogramms.

Man kann nicht davon ausgehen, dass der Finanzrahmen für das künftige Jugendprogramm ca. 12 Prozent weniger Mittel vorsieht als der des laufenden EU-Jugendprogramms 2000 bis 2006.

Diese Annahme erklärt sich möglicherweise aus dem Vorschlag der EU-Kommission zur Aufteilung der Mittel auf Programme und Programmgruppen. Nach diesem Vorschlag wäre eine etwa 12-prozentige Kürzung gegenüber ihrem eigenen bisherigen Finanzvorschlag (915 Mio. Euro) für das neue Jugendprogramm zu erwarten. Auch das käme immer noch einer Erhöhung gegenüber der Finanzausstattung des laufenden EU-Jugendprogramms (770 Mio. Euro) gleich.

Eine Einigung zwischen dem Rat der EU, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission über die finanzielle Vorausschau, die interinstitutionelle Vereinbarung und die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Programme scheint nach derzeitigem Stand nicht vor Mai dieses Jahres möglich.

Je nach Finanzausstattung wird im Übrigen z. B. auch die Frage der Anhebung der Altersgrenzen im Rechtstext für das neue EU-Jugendprogramm vom Rat der EU (Teil Jugend) flexibel entschieden werden können.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass auch das zukünftige EU-Jugendprogramm „Jugend in Aktion“ mit einer angemessenen Mittelausstattung rechnen kann.

30. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)

Inwieweit hält die Bundesregierung die durch sie anerkannte Satzung des Rings politischer Jugend (RpJ) mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung für alle politischen Jugendorganisationen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vor dem Hintergrund für vereinbar, dass der Aufnahmeantrag des linksparteinahen Jugendverbandes [solid] dort abgelehnt werden konnte, und inwieweit wird sie auf eine Satzungsänderung hinwirken oder ähnliche Maßnahmen ergreifen, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 28. März 2006**

Der Ring politischer Jugend (RpJ) ist ein Bündnis politischer Jugendorganisationen. Zurzeit gehören dem RpJ die Junge Union Deutschlands, die Jusos in der SPD, die Jungen Liberalen, die JungdemokratINNen/Junge Linke sowie die GRÜNE JUGEND an.

Da die Mitglieder privatrechtlich organisiert sind, bedarf weder der RpJ als solcher noch dessen Satzung einer Anerkennung durch die Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

31. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die in Dresden und darüber hinaus sich vollziehenden Verkäufe großer zusammenhängender Wohnungsbestände der Kommunen an international operierende Finanzinvestoren?
32. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW und aus den Reihen des Deutschen Städtetages, dass die Stadt Dresden mit dem kompletten Verkauf ihres Wohnungsbestandes wichtige kommunale Gestaltungsmöglichkeiten für eine soziale Wohnraumförderung und eine nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ aus der Hand gibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. März 2006**

Die Fragen 31 und 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der hier genannte Verkauf von Wohnungsbeständen der Kommunen ist gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, die der Kommunalaufsicht des jeweiligen Landes unterliegt. Der Bund hat darauf keine Einflussmöglichkeit. Aus wohnungs- und stadtentwicklungspolitischer Sicht ist anzumerken, dass die kommunalen Wohnungsunternehmen wichtige Partner z. B. bei der Umsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“ und bei der Unterbringung einkommensschwacher Mieter und von Menschen in besonderen Problemlagen sind. Die Bundesregierung beobachtet daher sehr sorgfältig, welche Auswirkungen solche Verkäufe auf die Stadtentwicklung und die Wohnungsmärkte der jeweiligen Gemeinde mittel- und langfristig haben.

33. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wurde der Name „Deutscher Wetterdienst“ in der Vergangenheit für kommerzielle Zwecke von privaten Unternehmen verwendet, und wenn ja, von welchen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. März 2006

Der Name „Deutscher Wetterdienst“ wurde in der Vergangenheit für kommerzielle Zwecke von privaten Unternehmen nicht verwendet.

Bei der Verbreitung von meteorologischen Daten, Produkten und Spezialdienstleistungen, insbesondere Warnungen des Deutschen Wetterdienstes, ist dies nur nach § 7 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz) unter Angabe der Quelle zulässig.

34. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Was sind die Ursachen für die Differenz aus der Zahl von knapp 300 000 im Jahr 2005 eingeleiteten Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut (Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Kontrolle und Durchsetzung der Mautpflicht“ auf Bundestagsdrucksache 16/803) und der Zahl von ca. 32 000 rechtskräftig erlassener Bußgeldbescheide zwischen Januar 2005 und Januar 2006 (Antwort auf Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kontrolle der Mautzahlungen für Lkw“ auf Bundestagsdrucksache 16/929), was lediglich ca. 11 Prozent der eingeleiteten Bußgeldverfahren entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2006

Die Differenz aus der Zahl der eingeleiteten und der rechtskräftig abgeschlossenen Bußgeldverfahren beruht auf folgenden Gründen:

1. Die genannte Zahl von knapp 300 000 eingeleiteten Bußgeldverfahren umfasst auch die Fälle, in denen vor Ort von den Kontrollbeamten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) oder durch die Kontrollbrücken Feststellungen getroffen werden, die einen ersten Anhaltspunkt für eine begangene Ordnungswidrigkeit darstellen. In einer Reihe von Fällen stellt sich nach entsprechender Überprüfung im Innendienst des BAG heraus, dass eine Zuwiderhandlung tatbestandsmäßig gar nicht vorlag (z. B. das Fahrzeug ist nicht mautpflichtig oder mautbefreit) und diese Verfahren entsprechend nicht weiter fortgeführt werden.
2. Bei einer Vielzahl von Verfahren gegen den gleichen Betroffenen können Feststellungen über mehrere Zuwiderhandlungen zu einem Bußgeldbescheid zusammengefasst werden. Soweit Erkenntnisse über Zuwiderhandlungen im Rahmen einer Betriebskontrolle bearbeitet werden, ist dies sogar die Regel.

3. Zum Teil müssen mehrere Personen (Fahrer, Unternehmer, Disponent) angehört werden. Dies führt zwangsläufig zu jeweils einem eigenständigen Verfahren und kann im Ergebnis bei einem erlassenen Bußgeldbescheid zu mehreren Einstellungen von Verfahren gegen andere Personen führen.
 4. Verfahren führen nicht zu einem Bußgeldbescheid, in denen der Fahrzeugführer bzw. der Unternehmer zunächst nicht zu ermitteln ist. In diesen Fällen ist aber eine Einleitung zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.
 5. In den meisten Fällen ist eine längere Zeit der Bearbeitung (z. B. Abgabe zur gerichtlichen Entscheidung nach Einspruch des Betroffenen und erneuter Prüfung durch das BAG als Verwaltungsbehörde) erforderlich. Eine Vielzahl der in 2005 eingeleiteten Verfahren wird deshalb auch erst in 2006 in Rechtskraft erwachsen und damit abgeschlossen werden können.
35. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der im Jahr 2005 eingeleiteten Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Zahlung der Lkw-Maut wurden bislang aus welchen Gründen eingestellt, und wie viele davon betreffen jeweils inländische und ausländische Fahrer und Unternehmer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2006

Bis Dezember 2005 wurden 51 766 Verfahren gegen gebietsansässige und 28 297 Verfahren gegen gebietsfremde Betroffene eingestellt. Eine belastbare Auswertung der Einstellungsgründe könnte erst nach Entwicklung aufwändiger Auswertungsverfahren vorgenommen werden.

36. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand des Schiedsverfahrens mit Toll Collect zur Entschädigung für entgangene Mauteinnahmen durch den mehrfach verschobenen Start der Lkw-Maut, bei dem die Bundesregierung eine Forderung in Höhe von 4,5 Mrd. Euro erhoben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. März 2006

Der Bund macht gegen die Toll Collect GbR und deren Konsorten DaimlerChrysler Financial Services AG und Deutsche Telekom AG im Wesentlichen Schadensersatzforderungen wegen entgangener Mauteinnahmen in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro aufgrund des verspäteten Starts der Mauterhebung sowie Vertragsstrafen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro wegen einer Vielzahl von Verletzungen des Maut-Betreibervertrages geltend. Die ursprüngliche Summe von 4,5 Mrd. Euro an Schadensersatz- und Vertragsstrafenforderungen hat sich seit

dem Schriftsatz des Bundes zur Einleitung des Schiedsverfahrens (September 2004) wegen des Hinzukommens weiterer Vertragsstrafen auf die genannte Summe von rund 5,1 Mrd. Euro erhöht. Diese Summe wurde mit der Klagebegründungsschrift des Bundes vom 29. Juli 2005 geltend gemacht. Das Schiedsgericht hat den Beklagten eine Frist bis zum 30. Juni 2006 für die Klageerwiderung gesetzt.

37. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der weitere Zeitplan für das Schiedsgerichtsverfahren, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem Schiedsspruch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 28. März 2006

Nach Eingang der Klageerwiderung am 30. Juni 2006 wird jede Partei sich voraussichtlich noch jeweils einmal schriftlich äußern können. Für diese Stellungnahmen wird das Schiedsgericht eine noch unbekannte Frist setzen, die einige Monate betragen wird. Erst danach ist mit einer mündlichen Verhandlung zur Sache zu rechnen. In der Folge sind Verhandlungen der Parteien über den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs denkbar. Kommt es nicht zu einem Vergleich, wird das Gericht das Verfahren durch streitiges Urteil beenden müssen, dem voraussichtlich eine gerichtliche Beweiserhebung vorangehen wird. Mit einem Ende des Schiedsverfahrens rechnet die Bundesregierung daher nicht vor dem zweiten Halbjahr 2007.

38. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass im Rahmen einer Umstrukturierung der Aufgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eine Verlagerung von Arbeitsplätzen von Bonn nach Berlin geplant ist, nachdem der Sitz des Bundesamtes erst im Jahr 2000 von Berlin nach Bonn verlegt worden ist?
39. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Wenn ja, aus welchem Grund und in welchem Umfang sind Personalverschiebungen geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 28. März 2006

Die Fragen 38 und 39 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 sieht vor, dass die Bundesregierung die Reform der Bundesbauverwaltung in dieser Legislaturperiode weiter vorantreibt (Abschnitt 6.9). Dazu sollen nach

den bisherigen Überlegungen das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), die Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) und das vom Bund finanzierte Institut für Erhalt und Modernisierung von Bauwerken an der TU Berlin (IEMB) zusammengeführt und in einer auf Baumanagementaufgaben konzentrierten neuen rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Bundesbauanstalt) aufgehen. In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich keine Verlagerungen von Arbeitsplätzen von Bonn nach Berlin oder umgekehrt vorgesehen.

Ausgelöst auch durch Beratungen im Haushalts- und im Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages haben sich Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 2003 auf die Zusammenführung des vom AA wahrgenommenen Liegenschaftsmanagements und des vom BBR für das AA und andere Ressorts wahrgenommenen Auslandsbaumanagements in einer stärker an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Organisationseinheit im Geschäftsbereich des AA verständigt. Anfang 2005 haben AA, BMF und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dementsprechend die Gründung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des AA geplant, die ihren Sitz in Berlin und Bonn haben soll.

In einem ersten Schritt wird das AA sein Immobilienmanagement in einer neuen Organisationseinheit zusammenfassen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die im Geschäftsbereich des AA entstehende Struktur überführt wird. Zusätzlich sollte diese Organisationseinheit vom BBR das Management der werterhaltenden Maßnahmen (Bauunterhaltung und kleine Baumaßnahmen bis 1 Mio. Euro, sofern zur Erledigung kein ingenieurmäßiger Sachverstand erforderlich ist) für die Auslandsliegenschaften des AA übernehmen. Die mit dem Übergang dieser Aufgaben verbundenen bedarfsgerechten Personalumsetzungen könnten haushaltsneutral aus dem Berliner Personalbestand des BBR erfolgen.

Das AA hat dies im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 17. Februar 2006 in einem mit dem BMVBS und BMF abgestimmten Bericht dargelegt. Der RPA hat den Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen:

- „– Der Ausschuss fordert nachdrücklich, die Abwicklung von Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten im Ausland in einer Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt zusammenzufassen.
- Als erste Stufe bis zur Realisierung einer Gesamtlösung ist dem Auswärtigen Amt zur Durchführung der kleinen Baumaßnahmen bis zu einem Wert von 1 Mio. Euro bausachverständiges Personal in Berlin zuzuführen.
- Soweit in diesem Rahmen Kapazitätsprobleme entstehen sollten, ist in unausweichlichen Fällen auf entsprechende Angebote der Privatwirtschaft zurückzugreifen.
- Das AA wird bis 30. Juni 2006 um einen mit BMF und BMVBS abgestimmten Bericht gebeten, in dem aufgezeigt ist, wie die Umorganisation bezüglich der kleinen Baumaßnahmen vollzogen wurde und wie die Zusammenfassung von Immobilien- und Bauma-

nagement im AA – auch hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung – vollzogen werden soll.“

Eine dem RPA-Beschluss entsprechende sofortige Verlagerung der Zuständigkeiten für die Bauunterhaltung und für die gesamten kleinen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den Auslandsliegenschaften in den Geschäftsbereich des AA könnte möglicherweise bereits auch die Bonner Auslandsbauabteilung des BBR betreffen. Neben personellen Problemen stellen sich dann kurzfristig auch organisatorische Probleme, z. B. im Querschnittsbereich.

Wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des RPA-Beschlusses ist die Schaffung der neuen zusammengefassten und an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Steuerungs- und Managementeinheit für die Auslandsliegenschaften im Geschäftsbereich des AA. Das Auswärtige Amt beabsichtigt in Umsetzung des RPA-Beschlusses, diese Einheit zum 1. Juli 2006 im AA zu bilden. Außerdem beabsichtigt das AA, die gemäß der Forderung des RPA vom BBR auf das AA zu übertragenden Bauunterhaltungs- und kleinen Baumaßnahmen einschließlich des vom BBR bedarfsgerecht umzusetzenden Personals vorläufig in die Steuerungs- und Managementeinheit im AA in Berlin zu integrieren. Die damit zusammenhängenden rechtlichen, organisatorischen und personalwirtschaftlichen Probleme bedürfen aber noch der Prüfung. Nach Evaluierung dieser ersten Stufe wird entschieden, wie die Zusammenführung dieser Steuerungs- und Managementeinheit mit den noch vom BBR wahrgenommenen Auslandsbauaufgaben im nachgeordneten Bereich des AA zu gestalten ist. Die Ressorts bevorzugen hierfür, gestützt u. a. auf die Empfehlungen des Gutachtens der Unternehmensberatung Ernst & Young, die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt im Geschäftsbereich des AA.

Zwischen AA, BMF und BMVBS besteht Einvernehmen, dass Arbeitsplatzverlagerungen von Bonn nach Berlin und umgekehrt in diesem Zusammenhang auf das aus Sicht der betroffenen Ressorts unvermeidbare Maß beschränkt werden. Außerdem sollen die Veränderungen nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen, nachdem die Auslandsbauabteilung des BBR erst 2000 von Berlin nach Bonn im Zuge der Arbeitsplatzkompensation im Zusammenhang mit dem Parlaments- und Regierungsumzug von Berlin nach Bonn verlagert wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

40. Abgeordnete
Priska Hinz (Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verlängert sich durch die Streckung der Mittel für das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagschulprogramm) auf die gesamte Legislaturperiode auch die Frist zur Einreichung von Anträgen, die derzeit auf den 31. Dezember 2007 terminiert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 30. März 2006**

Nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 12. Mai 2003 zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) können die Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro von den Ländern bis zum 31. Dezember 2008 abgerufen und verausgabt werden.

Da im Koalitionsvertrag vereinbart ist, dass die für das IZBB vorgesehenen Mittel bis zum Ende der Legislaturperiode – also bis Ende 2009 – abrufbar bleiben sollen, ist beabsichtigt, mit den Ländern Gespräche über eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvereinbarung IZBB zu führen. Gegenstand dieser Gespräche werden auch die Termine zur Vorhabenplanung der Länder sein.

Im Übrigen obliegt gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung IZBB die Durchführung des Verfahrens zur Umsetzung des IZBB den Ländern. Das betrifft auch die Festlegung von Fristen zur Abgabe von Förderanträgen an die Länder.

41. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) In welchem Gesamtumfang wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 Darlehensteilerlasse aufgrund von Kindererziehung, -betreuung und -pflege gemäß § 18b Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gewährt, und wie viele Einzelfälle betraf dies jeweils?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 30. März 2006**

Nach Auswertung des Bundesverwaltungsamtes wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 insgesamt 115 680 Darlehensteilerlasse mit einem Gesamtvolumen von 154 590 000 Euro gemäß § 18b Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gewährt.

Darlehensteilerlasse gemäß § 18b Abs. 5 BAföG

Jahr	Betrag in T €	Anzahl der Fälle
2003	56 424	42 861
2004	53 258	37 179
2005	44 908	35 640
Gesamt	154 590	115 680

Berlin, den 31. März 2006

